

- (A) Schwierigkeiten – ausgelöst durch Wetten im Finanzmarktkasino – geraten.

Drittens. Vielmehr ist es notwendig, den EFSF zu einer „Bank für Staatsanleihen“ weiterzuentwickeln – Euro-Bonds –, die eine verlässliche und glaubwürdige Garantie für die gesamte Euro-Zone darstellt. Diese Bank muss sich bei der EZB refinanzieren können. Ihr effektives Ausleihvolumen ist nicht begrenzt. Zudem entsteht dadurch ein hochliquider Markt für Staatsanleihen in Euro, der für Anleger attraktiv ist.

Viertens. Die Bundesregierung muss ihre einseitige Fixierung auf die Staatsverschuldung als angebliche Folge nachlässiger Haushaltspolitik aufgeben. Der Anstieg der Staatsverschuldung seit 2007/2008 ist eindeutig eine Folge der Finanzkrise und damit das Resultat unregulierter Finanzmärkte. Vor der Finanzkrise hatten alle Länder nachweisbar Konsolidierungserfolge erzielt. Das Hochschnellen der Staatsschulden seit Ausbruch der Krise hätte weder durch Schuldenbremsen noch durch einen verschärften Stabilitätspakt verhindert werden können.

Fünftens. Neben der Besicherung der Euro-Zone sind die Ungleichgewichte in Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsbilanzen in den Fokus zu nehmen, die den entscheidenden realwirtschaftlichen Hintergrund für die Krise der Euro-Zone bilden. Hier braucht vor allen Dingen Deutschland als mit Abstand größtes Überschussland einen Kurswechsel hin zu einer dauerhaften Ausweitung der Binnennachfrage und einer expansiveren Lohnpolitik. Dem verwehrt sich dogmatisch die Bundesregierung und steuert so die gesamte Euro-Zone in eine anhaltende Phase der Stagnation. Mehr noch: Das Risiko des Auseinanderbrechens der Währungsunion bleibt gerade deswegen virulent mit der wahrscheinlichen Folge, dass ein Teil der Rettungskredite nicht zurückgezahlt wird und die Steuerzahler belastet werden. Für diese denkbare Entwicklung übernehmen wir mit unserer Zustimmung zum Rettungsschirm keine Verantwortung – sie liegt einzig bei der Bundesregierung.

- (B) Sechstens. Die Bundesregierung hat mit ihrer fatalen Antikrisenpolitik den ökonomischen Niedergang Griechenlands beschleunigt. Ungeachtet der hausgemachten Probleme und Versäumnisse in Griechenland hat die von der Bundesregierung durchgesetzte Politik der radikalen Spardiktate und drastischer Lohn- und Ausgabenkürzungen Griechenland endgültig in eine schwere Rezession mit verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen getrieben. Die Bundesregierung trägt dadurch – aber auch, weil sie alle bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen bis zum heute vorliegenden erweiterten EFSF immer erst monatelang abgelehnt hat – eine wesentliche Mitverantwortung für die Eskalation der Euro-Krise und die Gefahr der Ansteckung weiterer Euro-Länder.
- Siebtens. Wir stellen fest, dass die gegenwärtige Krise nicht verursacht worden ist von Rentnern, Arbeitnehmern und der jüngeren Generation, sondern von unregulierten und maßlosen Finanzspekulanten, die aus rücksichtsloser Gier handeln. Wir treten daher weiterhin für eine strenge Regulierung und Redimensionierung der Finanzmärkte ein.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

Des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts (Tagesordnungspunkt 5)

Namens und im Auftrag meiner Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erkläre ich zur Abstimmung über den von der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts – Drucksachen 17/5896, 17/7069 – Folgendes:

Meine Fraktion wird sich der Stimme bei der geteilten Abstimmung über den oben genannten Gesetzentwurf enthalten, soweit sie die in Art. 2 Nrn. 1, 3 bis 7, 13, 16 bis 18 und Art. 10 enthaltenen Vorschriften betrifft. Die darin befindlichen Regelungen zur Beseitigung des sogenannten negativen Stimmgewichts finden zwar die uneingeschränkte Zustimmung meiner Fraktion. Denn mit ihnen wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2008 in adäquater Weise umgesetzt. Eine Zustimmung zu den genannten Vorschriften des Gesetzentwurfs ist meiner Fraktion dennoch nicht möglich, da selbige inzident auch die Streichung der 5-Prozent-Hürde im geltenden Wahlrecht regeln. Letzteres lehnt meine Fraktion ab.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Tagesordnungspunkt 7)

Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU): Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede noch einmal die wesentlichen Ziele des Gesetzes formulieren.

Erstens. Wir schaffen über das Anerkennungsgesetz endlich eine verbindliche Möglichkeit, die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die im Ausland ihren Berufsabschluss oder ihre Berufsqualifikation erworben haben. Dieses ist integrationspolitisch für die betroffenen Menschen ein lang erwarteter wichtiger Schritt.

Zweitens. Gerade vor dem Hintergrund des aufkommenden Fachkräftemangels können wir durch das Heben dieser Potenziale eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die durch den Mikrozensus 2008 festgestellte Anzahl von bis zu 300 000 Migrantinnen und Migranten, die im Ausland eine Ausbildung oder Qualifikation abgeschlossen haben und jetzt möglicherweise diese auch in Deutschland anerkennen lassen können.

Drittens. Wir können auch für potenzielle Zuwanderer ein verbindliches Verfahren schaffen, welches ihnen

(C)

(D)

- (A) hilft, bereits vor der Zuwanderung ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen.

Und letztendlich viertens sei neben der Vereinheitlichung des Verfahrens das Ziel der Entkoppelung der Bewertung und Anerkennung von der Frage der Staatsbürgerschaft genannt. Denn bisher existierte lediglich ein Rechtsanspruch für EU-Bürger und Spätaussiedler auf ein Anerkennungsverfahren, während für alle anderen Staatsangehörigkeitsgruppen keine einheitlichen Rechtsgrundlagen bestanden.

Nachdem wir bereits in der Großen Koalition im Rahmen der Qualifizierungsinitiative das Ziel zwischen Bund und Ländern definiert hatten, dass im Ausland erworbene Abschlüsse zügig auf Anerkennung geprüft werden sollen und gegebenenfalls Teilanerkennungen ausgesprochen werden sollen, setzen wir hier die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP um. Dass dieses Verfahren durchaus längere Zeit in Anspruch genommen hat, ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass nicht nur ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erstellt wurde, sondern zudem weitere 60 Berufsgesetze und Verordnungen geändert werden mussten. Dieses musste nicht zuletzt in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ vorgeklärt werden. Ich erwähne das deshalb, weil der Vorwurf, dass dieses Gesetz an den Interessen der Länder vorbeigehe, aus diesem Grund nicht haltbar ist. Es war das Bestreben der Bundesregierung, auch aufgrund der Komplexität der gesamten Thematik, den Prozess der Gesetzeserstellung eng mit den Bundesländern abzustimmen. Vor diesem Hintergrund erscheint es erstaunlich, dass einige Ministerpräsidenten sich jetzt überraschend kritisch über die Inhalte und handwerkliche Umsetzung des Themas äußern.

- (B) Wir als Regierungskoalition sind mit den eingebrachten Änderungen seitens der Fraktionen, aber auch der Länder, zufrieden. Wichtig war für uns als CDU/CSU, dass die Psychotherapeuten, entgegen der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung, mit in das Gesetz aufgenommen wurden. Sie werden insoweit gegenüber den Ärzten nicht mehr benachteiligt werden. Auch dass wir uns bei den Ärzten aus Drittstaaten auf eine abgestufte Kenntnisprüfung geeinigt haben, die nicht mehr die volle staatliche Examensprüfung darstellt, lag im Interesse unserer Fraktion. Für die Gesundheitsfachberufe gilt in Zukunft, dass für Anpassungsqualifizierungen, sofern diese vom Bewerber anstatt einer Prüfung gewählt werden, der Anpassungslehrgang lediglich mit einer Erfolgskontrolle abgeschlossen werden muss.

Viele weitere darüber hinausgehende Veränderungswünsche und Punkte wurden von der Bundesregierung übernommen. Die Wünsche der Opposition allerdings sind in weiten Teilen sowohl bei der Frage der Finanzierung als auch der Umsetzung nicht nur problematisch, sondern auch unrealistisch. Dem Wunsch der SPD entsprechend einen konkreten Beratungsanspruch im Gesetz zu verankern, würde dazu führen, dass wir eine Überfrachtung mit unverhältnismäßig hohen Kosten und Aufwand bekommen hätten. Die Bundesregierung erweitert das Angebot der Beratung deutlich in den nächs-

ten Jahren. Wir selbst als Koalitionsfraktionen haben durch einen Haushaltsantrag bereits im letzten Jahr die Mittel für das Beratungs- und Informationsangebot im Rahmen des Anerkennungsverfahrens um 2 Millionen Euro erhöht.

Auch die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf die passende Nachqualifizierung ist abzulehnen. Der Staat müsste ansonsten ein entsprechendes Angebot bereithalten, welches aufgrund der Breite der Nachfrage extrem aufwändig und teuer geworden wäre. Im Übrigen würde das zu einer Inländer-Diskriminierung führen. Die Opposition müsste wissen, dass wir eine ganze Palette von Angeboten für Qualifizierungsmaßnahmen bereits über die bestehenden Angebote abdecken.

Auch die Forderung nach einer zentralen Agentur für Qualitätssicherung würde überflüssige und zusätzliche Strukturen schaffen, die bereits heute regional angeboten werden. Wir wollen und müssen die Verwaltungskosten gering halten und setzen daher auf die Eigenkoordination der Fachbereiche, wie zum Beispiel DIHK oder ZdH.

Am Ende des langen Prozesses kann der Deutsche Bundestag konstatieren, dass wir mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ein verbindliches Verfahren auf den Weg bringen, welches hoffentlich vielen der fast 3 Millionen Menschen, die im Ausland eine Qualifikation, einen Beruf oder ein Studium absolviert haben, dazu verhelfen wird, möglichst zügig in diesem Beruf dann auch tatsächlich zu arbeiten. Dieses Gesetz und die geänderten Berufsgesetze und Verordnungen sind dann tatsächlich ein Meilenstein im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Integration. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren den Prozess der Umsetzung auch als Parlament begleiten und gegebenenfalls bei feststellbaren Problemen auch nachjustieren.

Sven Schulz (Spandau) (SPD): Alle Fraktionen sind sich im Bundestag einig: Eine Verbesserung im Bereich der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland ist dringend nötig. Die Zustände heute sind schlecht: Die Leute müssen sich durch einen Behörden-dschungel durchkämpfen, die Rechtspositionen sind teilweise schwach und unklar, es herrscht ungleiche Behandlung der Anerkennung Suchenden je nach Beruf, Nationalität sowie Herkunft der Abschlüsse. Und nicht zuletzt ist die Praxis in den einzelnen Bundesländern sehr uneinheitlich. Mit einem Wort: Es herrscht Anerkennungschaos. Und das ist nicht akzeptabel, weil die Menschen ihre Fähigkeiten hier nicht einbringen können – das verhindert Integration und das ist vor dem Hintergrund des viel beklagten Fachkräftemangels eine riesige Dummheit. Bis zu 500 000 hier lebenden Menschen wird die Anerkennung verweigert. Ihnen wollen wir Respekt entgegenbringen und eine Anerkennungskultur etablieren.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir bereits einen Anlauf für ein Anerkennungsgesetz gemacht. Vor zwei Jahren haben wir dann einen Antrag eingebracht. Erst danach zog die Bundesregierung mit Eckpunkten nach. Und dann: Dann gab es ein langes, langes Warten